



Sportverein Essel e. V.

Vorsitzender: Rudolf Lenthe, Maschstr. 22, 29690 Schwarmstedt
Tel. 0173 / 6002196 Mail boule@familie-lenthe.de

Überlassung des vereinseigenen Sportheims für private Zwecke

Übergabe am _____ um _____ Uhr

Abnahme am _____ um _____ Uhr

Name: _____ (Nutzer) Anschrift: _____

Telefon: _____ Mail: _____

zum Preis von: 200 € zzgl. 150 € Kautiön.

Der Mietpreis, ohne Kautiön, ist innerhalb von 7 Tagen auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Kautiön ist in bar bei Schlüsselübergabe fällig und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet. Widerruf des Mietvertrags bis 30 Tage vor dem Tag der Veranstaltung möglich.

1. Überlassungsbedingungen:

- a) Das Sportheim wird in einem einwandfreien, sauberen Zustand übernommen und ist ebenso zurückzugeben. Sollte das Sportheim nach einer Feier nicht ordnungsgemäß gereinigt worden sein, wird die gezahlte Kautiön zur Reinigung durch eine dritte Person verwendet. Nach Verlassen des Heims sind Türen und Fenster sicher zu verschließen.
- b) Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume, ggf. Sportanlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln. Es gilt als vereinbart, dass der Nutzer für die durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden haftet, also diese entweder selbst behebt oder dem Verein die durch die Behebung entstehenden Kosten erstattet.
- c) Der Getränkeraum hinter der Theke kann nur ausnahmsweise und mit Zustimmung des Vereinsvertreters genutzt werden. Sollte der Getränkeraum durch den Nutzer gebraucht werden, ist durch ihn gemeinsam dem Vereinsvertreter bei Übergabe und bei Rückgabe des Sportheims jeweils eine Inventur der in dem Raum lagernden Getränke des Vereins zu machen. Für Fehlbestände haftet der Nutzer zu den gerade gültigen Getränkepreisen des Vereins.
- d) Der bei der Feier anfallende Müll ist von dem Nutzer mitzunehmen.
- e) Die Außentüren des Sportheims verfügen über einheitliche Schlösser; bei Verlust des überlassenen Schlüssels hat der Nutzer die Kosten für das Auswechseln sowie die damit verbundenen Nebenkosten zu tragen.
- f) Der Nutzer befolgt die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere solche, die die Ausgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche regeln.
- g) In allen Räumen des Sportheims besteht ein absolutes Rauchverbot. Der Nutzer verpflichtet sich und seine Gäste, dieses Verbot zu beachten.
- h) Der Verein weist darauf hin, dass, wenn bei der Veranstaltung des Nutzers Livemusik gespielt wird, nur der Nutzer für die dadurch anfallenden GEMA-Gebühren haftet.

2. Preise:

- a) Die Preise für die Überlassung des Sportheims belaufen sich auf 125 € für Mitglieder des SV Essel, die dem Verein mindestens seit einem Jahr angehören, sonst 200 €.
- b) Mit dem Preis sind Nebenkosten wie für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser abgegolten.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer: _____ Unterschrift Vereinsvertreter: _____

Bankverbindung Kreisparkasse Walsrode:

SV Essel - IBAN: DE94 2515 2375 0008 1398 83 - BIC: NOLADE21WAL

Stand: 17.04.24